Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum:	14. Februar 2014
Antragsteller:	Fraktion Unabhängige Bürger
Bearbeiter:	
Telefon:	0385 / 545 29 66

Drucksache Nr.

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

48. Stadtvertretung

Betreff

Akteneinsicht

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, der Fraktion „Unabhängige Bürger“ Akteneinsicht gemäß § 34 Abs. 4 KV M-V zu gewähren.

Begründung

Begründung
Es wird Akteneinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang genommen:

Unterlagen zum Grundstück Schweriner Straße 34 hier: Anbau an vorh. Gebäude zur gewerblichen Nutzung (Video-Kino, Bordell mit Zimmervermietung)

Die Akteneinsicht wird von Herrn Silvio Horn vorgenommen.

Die Fraktion „Unabhängige Bürger“ hat Kenntnis davon erhalten, dass in Wüstmark ein Anbau an dem bisherigen Erotik-Kino beantragt wurde und hier eine Erweiterung mit Bordellbetrieb geplant ist. Der Ortsbeirat Wüstmark und direkte Nachbarn sehen auf Grund der Nähe zum Wohngebiet eine mögliche Gefährdung.

Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender